



Höhe des Mitgliederbeitrags

In der Satzung des Deutschen Golf Verbandes sind unter Paragraph 9 die Verbandsbeiträge geregelt.

Der Verbandsbeitrag bis 2024 für ordentliche Mitglieder mit Spielbetrieb (§ 9 Abs. 1 DGV-Satzung) ist auf EUR 15,50 je Vereinsmitglied bzw. angeschlossene Person (ab Vollendung des 21. Lebensjahres) festgesetzt und schlüsselt sich wie folgt auf:

- 11 Euro für den allgemeinen Etat
- 4,50 Euro zweckgebunden für den Sonderetat Leistungssport

Ordentliche Mitglieder ohne Spielbetrieb und außerordentliche Mitglieder (§ 9 Abs. 2 DGV-Satzung) zahlen einen vom DGV-Verbandstag festzusetzenden Pauschalbeitrag, aktuell 1.200 Euro.

Der Verbandsbeitrag **ab 2025** für ordentliche Mitglieder mit Spielbetrieb (§ 9 Abs. 1 DGV-Satzung) ist auf EUR 20 je Vereinsmitglied bzw. angeschlossene Person (ab Vollendung des 21. Lebensjahres) festgesetzt und schlüsselt sich wie folgt auf:

- 12,5 Euro für den allgemeinen Etat
- 7,50 Euro zweckgebunden für den Sonderetat Leistungssport

Ordentliche Mitglieder ohne Spielbetrieb und außerordentliche Mitglieder (§ 9 Abs. 2 DGV-Satzung) zahlen einen vom DGV-Verbandstag festzusetzenden Pauschalbeitrag, aktuell 1.500 Euro.

Informationen zum Text

IhrVerband

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0

Partner
des DGV

HanseMerkur

KINDERSCHUTZALLIANZ
THE ALLIANCE FOR CHILDREN